

Desinfektionsverfahren.

1. Die Desinfektion von Passanten oder solchen Personen, welche nur vorübergehend in infizierten Orten oder Wohnungen verkehrt haben, erfolgt in der Weise, daß dieselben wenigstens fünf Minuten lang einer Chlorräucherung unterzogen werden. Zu dem Ende sind, dafern nicht andere geeignete Lokalitäten verwendet werden können, geschlossene Bretterhäuschen zu errichten, welche in mittlerer Manneshöhe mit einer Oeffnung versehen sind, durch welche der zu Desinfizierende während der Chlorgasentwicklung den Kopf zum Athmen frischer Luft zu stecken hat.

Zur Vornahme dieser Desinfektion ist ein eigener Wärter zu bestellen und durch den Bezirks-Thierarzt oder den Amtssphyfikus besonders zu unterweisen.

2. Bewohner infizierter Gehöfte und solche Personen, welche längere Zeit in der Nähe pestkranker Thiere verkehrt haben, sind zunächst der vorstehenden Chlorräucherung zu unterziehen, sodann haben sie die Kleider zu wechseln und den Körper gründlich zu reinigen.

Deren Kleidungsstücke, soweit sie waschbar sind, müssen mit heißer Lauge gewaschen und an der Luft getrocknet, wollene Stoffe aber, Betten, Pelze u. einer starken Chlorräucherung oder trockner Hitze (in Backöfen) mehre Stunden lang ausgesetzt und danach gut gelüftet, Schuhwerk, Federzeug und Stöcke endlich mit scharfer Lauge (1 Theil rohe Pottasche mit 10 Theilen Wasser aufgekocht und nach und nach 1 Theil gelöschter Kalk hinzugesetzt) abgewaschen und ebenfalls längere Zeit an die Luft gebracht werden.

3. Personen, welche kranke Thiere gewartet haben oder sonst mit denselben in unmittelbare Berührung gekommen sind, haben sich hinsichtlich der Desinfektion ihres Körpers und ihrer Sachen nach den Vorschriften des §. 42 der revidirten Instruktion zu richten.

4. Wohnungs- und andere geschlossene Räume werden nach gutem Verschuß der Thüren, Fenster und sonstigen Oeffnungen durch ein- bis zweitägige Einwirkung von Chlorgas desinfiziert, während dessen dieselben jedoch weder von Menschen, noch von Thieren zum Aufenthalt benutzt werden können.

5. Zur Entwicklung des Chlorgases in geringerer Stärke genügt schon das Aufstellen von angefeuchtetem Chlorkalk in Schalen. Behufs Erzeugung einer stärkeren Gasentwicklung übergießt man Chlorkalk mit der doppelten Gewichtsmenge Salzsäure oder dem gleichen Theile Schwefelsäure. Man kann dasselbe auch durch Uebergießen eines Gemenges von 2 Theilen gepulverten Braunsteins und 3 Theilen Kochsalz mit $2\frac{1}{2}$ bis 3 Theilen englischer Schwefelsäure erhalten.

6. Die Desinfektion thierischer Rohstoffe erfolgt in der Weise, daß

- a) frische Häute, nach sorgfältiger Reinigung von anhängenden Knochen- oder Fleischtheilen, 24 Stunden lang in Kalkmilch (1 zu 60) gelegt und dann getrocknet,
- b) Hörner und Klauen 12 Stunden lang in starke Kochsalzlösung gebracht, dann abgewaschen und getrocknet,
- c) Schaffelle, Wolle und Haare gut gewaschen und an freier Luft getrocknet,
- d) Knochen ausgekocht werden
und
- e) Talg über Feuer ausgeschmolzen wird.

Beilage B.

